

Information der Bildungsregion Coburg

Schulamtsamt Coburg – Landkreis Coburg – Stadt Coburg – Gesundheitsamt Coburg

Ansprechpartner: Schulamtsdirektor Uwe Dörfer

Lauterer Straße 60, 96450 Coburg

E-Mail: uwe.doerfer@schulamt-coburg.de, Tel. 09561 514-9105, Fax 09561 514-89 9105

30.11.2020

Informationen für die Schulen in Stadt und Landkreis Coburg

Liebe Schulleiterinnen und Schulleiter der Schulen im Landkreis und in der Stadt Coburg,

in Ergänzung zu den bereits am Freitag, 27.11.2020 versandten aktuellen Unterlagen des Kultusministeriums, möchten wir Ihnen hiermit zu den unter Punkt 2 genannten Ausführungen mitteilen, was dies konkret für die Schulen in Stadt und Landkreis Coburg bedeutet.

Der Landkreis Coburg hat den Inzidenzwert von 200 bereits überschritten, die Stadt Coburg liegt nur noch knapp darunter. Da gerade viele Landkreisschülerinnen und -schüler die Schulen in der Stadt Coburg besuchen, hat man sich entschlossen, dass sowohl für die Schulen im Stadtgebiet als auch für die im Landkreis deshalb dieselben Regelungen gelten, nämlich die unter 2.a) im Kultusministeriellen Schreiben (KMS) genannten:

- An allen weiterführenden und beruflichen Schulen ab der Jahrgangsstufe 8 ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern auch im Klassenzimmer erforderlich. Kann dieser Mindestabstand nicht eingehalten werden, kommt es zum Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht mit geteilten Lerngruppen.
- Ausgenommen sind: Förderschulen, einschließlich der Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) und der Schulen für Kranke.
- Insbesondere für die Abschlussklassen aller Schularten, einschließlich der Jahrgangsstufe Q11 am Gymnasium, soll der Präsenzunterricht aufrechterhalten werden. Diese sind von der Einführung des Mindestabstandes bzw. dem Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht ausgenommen.

Diese Maßnahmen sollen ab Dienstag, 01. Dezember 2020 umgesetzt werden.

Die Schulleitung entscheidet bei Wechselunterricht, ob tageweiser oder wöchentlicher Wechsel stattfindet.

=====

Sollten Stadt oder Landkreis den Inzidenzwert von 300 überschreiten, gilt Folgendes (Entscheidung, ob für Stadt und Landkreis eine einheitliche Lösung für beide getroffen wird, entscheiden letztendlich Landrat und Bürgermeister im Benehmen mit der Schulaufsicht):

- Kann der Mindestabstand von 1,5 Metern im Klassenzimmer an den weiterführenden und beruflichen Schulen nicht eingehalten werden, kommt es für die Klassen der Jahrgangsstufen 6, 7, 8 zum Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht. Dies gilt auch für die Klassen der Jahrgangsstufen 9 und 10 am Gymnasium.
- Für die Klassen der Jahrgangsstufe 5 sowie die Abschlussklassen aller Schularten, einschließlich der Jahrgangsstufe Q11 am Gymnasium und der Jahrgangsstufe 9 an der Realschule (COII z.B.: große Räumlichkeiten, Einhalten des Mindestabstandes möglich), soll der Präsenzunterricht aufrechterhalten werden.

Zur Dauer der jeweiligen Regelungen erwarten wir mit der 9. Bayerischen Infektionsschutzverordnung und dem danach überarbeiteten Rahmenhygieneplan weitere Hinweise. Sobald hierzu Informationen vorliegen, geben wir diese umgehend an Sie weiter.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung in dieser für alle nicht einfachen Zeit.

gez.

Uwe Dörfer, Schulamtsdirektor
Sebastian Straubel, Landrat
Thomas Nowak, Dritter Bürgermeister